

Genehmigung zum Verlegen von Laminat

Namens und in Vollmacht des Vermieters erteilt die CLAUS Immobilienmanagement GmbH dem/der/den Mieter/in(en)

Mieternummer: ____/____/____ - _____

Vorname Mieter 1: _____

Vorname Mieter 2: _____

Nachname Mieter 1: _____

Nachname Mieter 2: _____

Geburtsdatum Mieter 1: _____

Geburtsdatum Mieter 2: _____

für die Wohnung

Straße Hausnummer.: _____

Postleitzahl Ort.: _____

Lage der Wohnung (z. B.: 2. OG links): _____

die Genehmigung für das Verlegen von Laminat, vorbehaltlich der Erfüllung nachstehend genannter Bedingungen:

1. Die Ausführung der Arbeiten hat sach- und fachgerecht zu erfolgen. Jegliche Kosten hierfür trägt der Mieter.
2. Das Verlegen des Laminats erfolgt schwimmend auf einer schalldämmenden Unterlage.
3. Während der gesamten Mietzeit obliegt dem Mieter die Pflege, Instandhaltung und Instandsetzung dieser baulichen Veränderung.
4. Folgeschäden, die gegebenenfalls durch den Einbau entstehen (Beschädigung des darunter befindlichen Bodens – beispielsweise durch Verklebung, Zerkratzen beim Verlegen des Laminats selbst), gehen zu Lasten des Mieters.
5. Wenn für notwendige Reparaturarbeiten, Instandsetzungsmaßnahmen o. Ä. der Ab- bzw. Ausbau auch von genehmigten mieter eigenen Um- und/oder Einbauten erforderlich wird, so ist für die rechtzeitige Schaffung der Baufreiheit und die Wiederherstellung des genehmigten Zustandes in jedem Fall der Mieter zuständig.
6. Der Mieter hat gegen den Vermieter keinen Anspruch auf Wiederherstellung oder auf erneute Genehmigung der Einbauten.
7. Zimmertüren und die Wohnungseingangstür dürfen sach- und fachgerecht gekürzt werden. Anschließend sind die Türen sach- und fachgerecht zu versiegeln.

8. Sofern durch das Verlegen des Laminates die Nachstromöffnung zwischen Fußboden und Unterkante von Badezimmertür und/oder Tür des Gäste-WC weniger als 2,5 cm beträgt, ist die betreffende Tür mit einem Lüftungsgitter nachzurüsten. Der Mieter ist verpflichtet, die erforderliche Nachrüstung dem Vermieter anzuzeigen und die Kosten hierfür zu übernehmen.
9. Bei Auszug aus der Wohnung sind die mietereigenen Gegenstände/Einbauten/baulichen Veränderungen zu Lasten des Mieters zu entfernen und ordnungsgemäß, in keinem Fall im Hausmüll, zu entsorgen.
10. Sofern der Vermieter dieses wünscht, verbleibt nach Auszug des Mieters das verlegte Laminat in der Wohnung und geht in das Eigentum des Vermieters über. Zahlungen des Vermieters sind in diesem Falle nicht zu leisten.

Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass wir uns vorbehalten, die Genehmigung zum Verlegen von Laminat auch während der Mietzeit zu widerrufen für den Fall, dass die Schalldämmung nicht ausreichend sein sollte und die Mieter der umliegenden Wohnungen sich dadurch gestört fühlen.

Diese Genehmigung wird erst nach Gegenzeichnung durch den Vermieter wirksam. Daher bitten wir Sie, zwei Exemplare dieser Genehmigung zu unterzeichnen und an uns zurückzusenden. Erst nach Gegenzeichnung durch uns wird diese Genehmigung rechtswirksam, vorher darf das Laminat nicht verlegt werden.

Die Genehmigung wird nach den oben genannten Bestimmungen erteilt.

Die vorstehenden Auflagen habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen diese an.

.....
Datum CLAUS Immobilienmanagement GmbH

.....
Datum Mieter